

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach  
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 24. Oktober 2023  
(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 923 / Nr. 114)  
zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 27. April 2024  
(Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2023 S. 209 / Nr. 38)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 543 / Nr. 78), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 435 / Nr. 88), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 4 Studienverlauf
- § 5 Lehr- /Lernsprache
- § 6 Regelmäßige Teilnahme
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan für das Studiengangprofil Herkunftssprachenunterricht Türkisch

Anlage 2: Studienplan für das Studiengangprofil Grundbildung Mehrsprachigkeit

Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module für das Studiengangprofil Herkunftssprachenunterricht Türkisch

Anlage 4: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module für das Studiengangprofil Grundbildung Mehrsprachigkeit

### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Zugang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) mit den Studiengangprofilen<sup>1</sup> „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ und „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

### § 2<sup>1</sup> Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber müssen hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Für den Zugang zum Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen ist, ein DSH3-Zertifikat, ein TestDaF 5-Zertifikat oder ein vergleichbarer Nachweis gemäß der DSH-Ordnung der UDE vorzulegen.

(2) Bei der Einschreibung ist das Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ oder das Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ festzulegen. Das Studiengangprofil kann gewechselt werden.

(3) Für das Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ sollten Bewerberinnen und Bewerber über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in türkischer Sprache folgen zu können. Ihnen wird empfohlen, über türkische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu verfügen.

Die Sprachkenntnisse stellen keine Einschreibungsvoraussetzung dar, sind aber mit einer Studienleistung im Rahmen der Lehrveranstaltung „Integrierter Sprachkurs I“ als Sprachtest im ersten Fachsemester nachzuweisen.

Der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse kann auch über das Abiturzeugnis oder das erfolgreiche Ablegen des telc-Tests erbracht werden.

(4) Für das Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ gelten keine besonderen Zugangsvoraussetzungen.

### § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

(1) Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Bereichen des Zweitspracherwerbs und der Zweitsprachvermittlung des Deutschen sowie der inklusiven Sprachbildung im Kontext migrationsgesellschaftlicher Mehrsprachigkeit.

(2) Im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ wird linguistisches,

literaturwissenschaftliches und sprachdidaktisches Wissen über die türkische Sprache sowie basales Wissen über die Vermittlung von Türkisch als Herkunftssprache vermittelt.

(3) Das Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ zielt darauf ab, künftige Lehrkräfte sprachübergreifend in der Förderung von Mehrsprachigkeit im Regelunterricht sowie in der Förderung von Herkunftssprachen zu qualifizieren.

(4) Die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in den Anlagen 3 und 4 zu dieser Ordnung.

### § 4 Studienverlauf

Das Studium im Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen gliedert sich in den Pflichtteil für alle Studierenden „Deutsch als Zweitsprache im mehrsprachigen Klassenzimmer“ (DaZimK) sowie Angebote im jeweiligen Studiengangprofil im Umfang von 20 CP.

Der Studiengang kann entweder mit dem Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ oder mit dem Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ studiert werden.

### § 5<sup>2</sup> Lehr- /Lernsprache

(1) Lehrveranstaltungen im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ finden in der Regel in türkischer Sprache statt.

(2) Lehrveranstaltungen im Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ finden in deutscher Sprache statt. Die im Modul „Sprach- und kulturreflexives Lernen in mehrsprachigen Gruppen“ optional wählbare Veranstaltung zur spanischen bzw. französischen Landeswissenschaft findet in deutscher und spanischer bzw. französischer Sprache statt.

(3) Es wird empfohlen, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, um andere Sprachbildungskonzepte und Unterrichtscurricula anderer Herkunftssprachen kennenzulernen.

### § 6 Regelmäßige Teilnahme

Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

### § 7 Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

<sup>1</sup> Studiengangprofil entspricht Vertiefungsrichtung.

## § 8 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul „Sprachpraxis“ im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ setzt die regelmäßige Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen und das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistung zur Veranstaltung „Integrierter Sprachkurs I“ voraus.

## § 9 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Neben den Modulprüfungen sind Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Sie können nach Maßgabe des Studienplans Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschreiben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(2) Die Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ werden in der Regel in türkischer Sprache erbracht.

(3) Die Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ werden in deutscher Sprache erbracht.

(4) Die Prüfungsleistungen der Sprachkurse sind in der jeweils gewählten Sprache zu absolvieren. Die Prüfung im Wahlpflichtangebot zur spanischen bzw. französischen Landes- und Sprachwissenschaft im Modul „Sprach- und kulturreflexives Lernen in mehrsprachigen Gruppen“ ist in spanischer bzw. französischer Sprache zu absolvieren.

(5) Im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ wird mit dem Bestehen der Modulprüfung im Modul „Didaktik der türkischen Sprache und Literatur“ das Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht.

## § 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann im Pflichtteil „DaZ im mehrsprachigen Klassenzimmer“, im Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ und im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ verfasst werden.

(2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module „Sprachpolitik in mehrsprachiger Gesellschaft“ und „Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ muss ferner das Modul „Sprachpraxis“ erfolgreich absolviert worden sein.

Im Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ muss zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Satz 1 das Modul „Herkunftssprachen“ erfolgreich abgeschlossen worden sein.

(3) Im Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ wird die Arbeit in türkischer Sprache verfasst und hat einen Umfang von ca. 30 Seiten bzw. ca. 75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

(4) Im Pflichtbereich „DaZ im mehrsprachigen Klassenzimmer“ und im Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ wird die Arbeit in deutscher Sprache verfasst und umfasst ca. 35 Seiten bzw. 87.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.07.2023.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. Oktober 2023

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Wolfgang Sellinat

Anlage 1

Studienplan für das Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Studiengangprofil<sup>2</sup> „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen

Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen (LV) im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die LV innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro LV / ECTS Fachdidaktik (FD) pro LV	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraus- setzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prüfungs- leistung
Sprachpolitik in mehr- sprachiger Gesellschaft	(P)	6	1	Sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Regionen - institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen	(P)	2		Vor- lesung	2	keine		E- Portfolio
			1- 2	Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit	(P)	4 <sup>3</sup>		Blended Learning	4			

<sup>2</sup> Studiengangprofil entspricht Vertiefungsrichtung.

<sup>3</sup> Je 2 ECTS entfallen auf das erste und zweite Fachsemester.

Sprachpraxis	(P)	8	1	Integrierter Sprachkurs I <sup>4</sup>	(P)	2		Sprachpr. ÜB	2	regelmäßige Teilnahme an den „Sprachpraktischen Übungen“ und erfolgreich absolvierte Studienleistung in „Integrierter Sprachkurs I“	Klausur (Sprach-test)	Klausur
			1	Kontrastive Sprach- und Textanalyse (Türkisch-Deutsch)	(P)	2		Seminar	2			
			2	Integrierter Sprachkurs II	(P)	4		Sprachpr. ÜB	2			
Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken	(P)	9	3	Mehrsprachigkeit in Institutionen und Gesellschaft	(P)	3		Seminar	2	keine		Mündliche Prüfung
			3	Mehrsprachiger Erwerb und Spracherhalt	(P)	2		Vorlesung	2			
			4	Sprachgebrauch	(P)	4	1	Seminar	2			
Einführungsmodul	(P)	7	3	Einführung in die Fachdidaktik	(P)	2	1 (I)/ 2 (FD)	Vorlesung	2	keine		Klausur
			3	Einführung in die Linguistik	(P)	2		Vorlesung	2			
			4	Einführung in die türkischsprachige Literatur	(P)	3		Vorlesung	2			

<sup>4</sup> Mit erfolgreichem Bestehen des Kurses wird das Sprachniveau Türkisch B2 des GER erreicht.

BFP <sup>5</sup>	(WP)	6	5	Seminar zum Praktikum	(P)	3	1 (FD)	Seminar	2	keine	Projekt-portfolio	keine
			5	Außerschulische Praxisphase	(P)	3		Praktiku m		keine		
Sprachdidak- tik Deutsch für mehr- sprachige Gruppen	(P)	6	5	Anfangsunterricht in mehrsprachigen Klassen: Schrift und Orthographievermittlung	(P)	3	3 (FD)	Seminar	2	keine	Klausur	
			6	Hören, Sprechen, Schreiben Lesen – sprachliche Fertigkeiten diagnostizieren und fördern	(P)	3	2 (I)/ 3 (FD)	Übung	2			
Didaktik der türkischen Sprache und Literatur	(P)	5	5	Mehrsprachige Alphabetisierung	(WP)	2	1 (I)/ 2 (FD)	Seminar	2	keine	Haus- arbeit <sup>6</sup>	
			5	Wortschatzerweiterung	(WP)	2	1 (I)/ 2 (FD)	Seminar	2			
			6	Sprach- und Literaturdidaktik	(P)	3	3 (FD)	Seminar	2			

<sup>5</sup> Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in Lernbereich 1, 2 oder 3 absolviert.

<sup>6</sup> Mit erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung wird das Sprachniveau Türkisch C1 des GER erreicht.

Bachelorarbeit	(P)	8	6						Modul Sprachpraxis, Erwerb von 120 Credits und absolviertes EOP; Abschluss der Module „Sprachpolitik in mehrsprachiger Gesellschaft“ und „Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken“ <sup>7</sup>		
Summe Credits	41-55 (41 CP ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit)										

<sup>7</sup> Wird die Bachelorarbeit im Studiengangsprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ verfasst, muss ferner das Modul „Sprachpraxis“ erfolgreich abgeschlossen sein.

Anlage 2<sup>3</sup>Studienplan für das Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Studiengangprofil<sup>8</sup> „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen

Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen (LV) im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die LV innerhalb des Moduls)	ECTS pro LV	ECTS Inklusion (I) pro LV/ ECTS Fachdidaktik (FD) pro LV	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prüfungs- leistung
Sprachpolitik in mehr- sprachiger Gesellschaft	(P)	6	1	Sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Regionen – institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen	(P)	2		Vor- lesung	2	keine		E- Portfolio
			1- 2	Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit	(P)	4 <sup>9</sup>		E- Learning	4			

<sup>8</sup> Studiengangprofil entspricht Vertiefungsrichtung.<sup>9</sup> Je 2 ECTS entfallen auf das erste und zweite Fachsemester.

Herkunfts- sprachen	(P)	8	1	Sprachkurs I	(P)	4		Seminar	2	keine	Ent- spricht der Prüfungs- form des jeweili- gen Sprachku rses I	Ent- spricht der Prüfungs- form des jeweili- gen Sprachku rses II
			2	Sprachkurs II	(P)	4		Seminar	2			
Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken	(P)	9	3	Mehrsprachigkeit in Institutionen und Gesellschaft	(P)	3		Seminar	2	keine	Münd- liche Prüfung	
			3	Mehrsprachiger Erwerb und Spracherhalt	(P)	2		Vorlesun g	2			
			4	Sprachgebrauch	(P)	4	1	Seminar	2			
Sprach- und Kulturreflexives Lernen in mehrsprachigen Gruppen	(P)	7	3	Sprachkontrastive Beschreibungen	(P)	3		Seminar	2	keine	Haus- arbeit	
			4	Landeskundliche Aspekte im kulturreflexiven Vergleich <sup>10</sup>	(P)	4		Seminar	2			

<sup>10</sup> Studierende, die im Rahmen der Vertiefung im Masterstudium eine Ausbildung zur Herkunftssprachenlehrkraft Spanisch oder Französisch anstreben, können statt dieser Veranstaltung die Veranstaltungen zur spanischen bzw. französischen Landeswissenschaft (Vorlesung zur spanischen Landeswissenschaft: Kunst und Geschichte oder Vorlesung zur spanischen Landeswissenschaft: Politik und Medien; Vorlesung zur französischen Landeswissenschaft: Geschichte und Identität oder Vorlesung zur französischen Landeswissenschaft: Politik und Medien) im Lehramt Bachelor Spanisch bzw. Französisch GyGe/BK belegen.

BFP <sup>11</sup>	(WP)	6	5	Seminar zum Praktikum	(P)	3	1 (FD)	Seminar	2	keine	Projekt-portfolio	keine
			5	Außerschulische Praxisphase	(P)	3		Praktikum		keine		
Sprachdidaktik Deutsch für mehrsprachige Gruppen	(P)	6	5	Anfangsunterricht in mehrsprachigen Klassen: Schrift und Orthographievermittlung	(P)	3	3 (FD)	Seminar	2		keine	Klausur
			6	Hören, Sprechen, Schreiben Lesen – sprachliche Fertigkeiten diagnostizieren und fördern	(P)	3	2 (I)/ 3 (FD)	Übung	2			
Mehrsprachigkeitsdidaktik	(P)	5	5	Sprachbewusstheit im mehrsprachigen Kontext	(P)	2	1 (FD)	Seminar	2		keine	Mündliche Prüfung
			6	Institutionelle Bedingungen der Förderung von Herkunfts-sprachen	(P)	3	2 (FD)	Seminar	2			

<sup>11</sup> Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in Lernbereich 1, 2 oder 3 absolviert.

Bachelor- arbeit	8	6							Modul Sprach- praxis, Erwerb von 120 Credits und absolviertes EOP; Abschluss der Module „Sprachpolitik in mehrsprachiger Gesellschaft“ und „Formen und Funktionen von Mehrsprachig- keit und mehrsprachigen Praktiken“ <sup>12</sup>		
<b>Summe Credits</b>		41-55 (41 CP ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit)									

<sup>12</sup> Wird die Bachelorarbeit im Studiengangsprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ verfasst, muss ferner das Modul „Herkunftssprachen“ erfolgreich abgeschlossen sein.

**Anlage 3: Modulinhalte und Qualifikationsziele für das Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Studiengangprofil „Herkunftssprachenunterricht Türkisch“ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen**

***Sprachpolitik in mehrsprachiger Gesellschaft***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt einen grundlegenden und breitgefächerten Überblick migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Regionen, wobei ein Fokus auf NRW gelegt wird. Das soziolinguistisch geprägte Modul setzt sich darüber hinaus mit institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen der Förderungen und Umsetzung sprachlicher Vielfalt auseinander.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden sind mit zentralen Aspekten migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Regionen (mit Fokus auf NRW) aus gesellschaftlicher Perspektive vertraut, kennen wesentliche sprachpolitische Maßnahmen in Europa und Deutschland und kennen und differenzieren (bilinguale) Schulmodelle. Sie kennen bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zu Sprachenpolitik und können den gesellschaftlichen Umgang mit Mehrsprachigkeit reflektieren.

***Sprachpraxis***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Besonderheiten des Türkischen und sensibilisiert für sprachstrukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der türkischen und der deutschen Sprache.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden erkennen orthografische, morphologische, syntaktische und semantische Besonderheiten, wie z. B. Laut- und Schriftsystem, Typologie und Satzbauplan des Türkischen. Sie können sprachstrukturelle und textsortenspezifische Dimensionen der mündlichen sowie schriftlichen Kommunikation erkennen, beschreiben und kontrastiv analysieren. Des Weiteren können sie sprachstrukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der türkischen und der deutschen Sprache erkennen und analysieren. Sie beherrschen die türkische Sprache rezeptiv und produktiv in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

***Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt zum einen vertiefte psycholinguistische Kenntnisse zu den verschiedenen Formen im mehrsprachigen Erwerb, zu der linguistischen Entwicklung von Deutsch und anderen Sprachen beim (Klein-)Kind und zu Bedingungen des Spracherhalts und -wandels; zum anderen werden (sozio-)linguistische Phänomene des Sprachkontakts behandelt, sowie Studien zu individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen von Mehrsprachigkeit im In- und Ausland. Schließlich findet eine Auseinandersetzung mit Methoden zur Erhebung und Untersuchung von individuellem und institutionellem Sprachgebrauch (Beobachtungen, Fragebögen, Interviews, Transkriptanalysen) statt.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden sind mit zentralen Aspekten migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Bereichen aus institutioneller Perspektive vertraut, kennen und differenzieren Faktoren zum Spracherhalt, kennen bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zum mehrsprachigen Erwerb, können Methoden zur Erhebung und Untersuchung von Sprache im Gebrauch selbstständig einsetzen und Sprachdaten theoriegeleitet analysieren.

***Einführungsmodul***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt zum einen linguistisches Grundlagenwissen und linguistische Forschungsmethoden. Zum anderen richtet sich der Blick auf die linguistischen Besonderheiten des Türkischtürkischen und des Türkischen in Deutschland. Des Weiteren hat das Modul das Ziel, eine erste Orientierung und Sensibilisierung für die fachlichen und methodischen Zusammenhänge der Herkunftssprachendidaktik zu bieten und den Einsatz von altersgerechten Texten türkischsprachiger Literatur für den Herkunftssprachenunterricht vertiefend zu erörtern. Die Vermittlung literaturwissenschaftlicher Grundlagen zielt darauf ab, Herangehensweisen bei der literaturwissenschaftlichen

Analyse von literarischen Texten zu erlernen und einzuüben und somit den herkunftssprachlichen Unterricht im literaturwissenschaftlichen Zusammenhang inhaltlich gestalten zu können.

Qualifikationsziel

Die Studierenden lernen grundlegende Theorien, Ansätze und Methoden zur Linguistik und Literaturwissenschaft des Türkischen sowie zur Fachdidaktik des Türkischen kennen. Sie erhalten eine erste Orientierung und Sensibilisierung für die fachlichen und methodischen Zusammenhänge der Herkunftssprachendidaktik in Bezug auf Individualisierung, Differenzierung und Inklusion. Sie erwerben linguistisches Grundlagenwissen sowie linguistische Grundbegriffe, mit denen sie sprachliche Phänomene beschreiben. In diesem Zusammenhang erkennen und analysieren sie linguistische Besonderheiten des Türkisch-Türkischen und des Türkischen in Deutschland und ziehen daraus Schlüsse für die Gestaltung des Herkunftssprachenunterrichts Türkisch. Sie erwerben grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur und Kultur im Allgemeinen und türkisches Literatur- und Kulturleben im Besonderen. Des Weiteren erwerben sie auch Basiskenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte und der Gattungstheorien.

***Berufsfeldpraktikum***

Modulinhalt

Im Modul werden außerschulische formelle und non-formelle Angebote und ihr gesellschaftlicher Beitrag zur Förderung von Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit analysiert. Es werden ein Überblick über sprachdidaktische Ziele und Methoden zur Förderung von Spracherhalt und Mehrsprachigkeit im nicht-schulischen Kontext vermittelt und Potenziale der Verknüpfung von außerschulischen und schulischen Angeboten erörtert.

Qualifikationsziel

Die Studierenden können verschiedene institutionelle und assoziative Maßnahmen zum Spracherhalt und zur Mehrsprachigkeitsförderung sowie ihre gesellschaftliche Funktion beschreiben. Sie können das Verhältnis und eventuelle Verknüpfungen zwischen den außerschulischen Maßnahmen und schulischen Maßnahmen in diesem Kontext analysieren. Sie organisieren das Praktikum selbstständig und können, auf die Einrichtung zugeschnitten, ein eigenes Projekt zum Spracherhalt und zur Mehrsprachigkeitsförderung oder zur Verzahnung von außerschulischen und schulischen Maßnahmen in diesem Kontext entwickeln.

***Sprachdidaktik Deutsch für mehrsprachige Gruppen***

Modulinhalt

Das Modul fokussiert die Vermittlung fachlicher Grundlagen des Deutschen als Zweitsprache aus methodisch-didaktischer und diagnostischer Perspektive besonders im Anfangsunterricht. Dabei werden sowohl inklusive sprachbildende Konzepte für den Deutsch- und Fachunterricht behandelt als auch solche eines gesonderten DaZ-Unterrichts.

Qualifikationsziel

Die Studierenden sind mit zentralen Aspekten des Anfangsunterrichts in mehrsprachigen Klassen vertraut, kennen wesentliche methodische Ansätze des Schriftspracherwerbs im Deutschen sowie bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zu Schriftspracherwerb und Orthographievermittlung. Sie können unterschiedliche Schriftspracherwerbsmodelle beurteilen und den gesellschaftlichen Umgang mit dem Anfangsunterricht in mehrsprachigen Klassen und in inklusiven Settings reflektieren. Sie sind in der Lage, alle sprachlichen Fertigkeiten zu diagnostizieren und eine anschließende Förderung anzubahnen.

***Didaktik der türkischen Sprache und Literatur***

Modulinhalt

Das Modul ist dem Erwerb der sprach- und literaturdidaktischen Ansätze im Herkunftssprachenunterricht im Zusammenhang der Reflexion von Lehr- und Lernprozessen gewidmet. Im Modul werden die Didaktik der koordinierten mehrsprachigen Alphabetisierung und didaktische Ansätze zum Schriftspracherwerbsprozess sowie der Wortschatzerweiterung vermittelt. Dabei werden in diesem Zusammenhang digitale Medien erprobt und aus fachdidaktischer Sicht eingeschätzt. Es werden des Weiteren Grundkenntnisse der Theorie der Sprach- und Literaturdidaktik vermittelt und in diesem Kontext fachdidaktische Fragen erörtert.

Qualifikationsziel

Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der koordinierten mehrsprachigen Alphabetisierung und Wortschatzarbeit und können diese im Kontext von schulischem Lehren und Lernen bewerten. Sie verfügen über strukturiertes Wissen zu aktuellen Themen der türkischen Sprach- und Literaturdidaktik. Sie haben grundlegende Kenntnisse über sprachdidaktische und literaturwissenschaftliche Zusammenhänge sowie Sprachentwicklung und -förderung.

**Anlage 4: Modulinhalte und Qualifikationsziele für das Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Studiengangprofil „Grundbildung Mehrsprachigkeit“ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen**

***Sprachpolitik in mehrsprachiger Gesellschaft***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt einen grundlegenden und breitgefächerten Überblick migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Regionen, wobei ein Fokus auf NRW gelegt wird. Das soziolinguistisch geprägte Modul setzt sich darüber hinaus mit institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen der Förderungen und Umsetzung sprachlicher Vielfalt auseinander.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden sind mit zentralen Aspekten migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Regionen (mit Fokus auf NRW) aus gesellschaftlicher Perspektive vertraut, kennen wesentliche sprachpolitische Maßnahmen in Europa und Deutschland und kennen und differenzieren (bilinguale) Schulmodelle. Sie kennen bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zu Sprachenpolitik und können den gesellschaftlichen Umgang mit Mehrsprachigkeit reflektieren.

***Herkunftssprachen***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt produktive und rezeptive Fertigkeiten in einer Herkunftssprache, die die Studierenden aus dem Angebot des Iwis wählen können. Sie beobachten und reflektieren dabei ihren eigenen Spracherwerbsprozess.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden können sich in einer Herkunftssprache schriftlich wie mündlich verständigen, verfügen über dialogische und monologische Sprechkompetenzen und erwerben eine GER-Stufe einer Herkunftssprache in produktiven wie rezeptiven Bereichen. Sie wechseln die Perspektive vom Lernen zum Lehren und erkennen die dabei entstehenden Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Wenn die Studierenden im Sprachkurs ein C1-Niveau nachweisen, können sie durch Wahl des Studiengangprofils im Master auch zur Herkunftssprachenlehrkraft ausgebildet werden.

***Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken***

**Modulinhalt**

Das Modul vermittelt zum einen vertiefte psycholinguistische Kenntnisse zu den verschiedenen Formen im mehrsprachigen Erwerb, zu der linguistischen Entwicklung von Deutsch und anderen Sprachen beim (Klein-)Kind und zu Bedingungen des Spracherhalts und -wandels; zum anderen werden (sozio-)linguistische Phänomene des Sprachkontakts behandelt, sowie Studien zu individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen von Mehrsprachigkeit im In- und Ausland. Schließlich findet eine Auseinandersetzung mit Methoden zur Erhebung und Untersuchung von individuellem und institutionellem Sprachgebrauch (Beobachtungen, Fragebögen, Interviews, Transkriptanalysen) statt.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden sind mit zentralen Aspekten migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Bereichen aus institutioneller Perspektive vertraut, kennen und differenzieren Faktoren zum Spracherhalt, kennen bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zum mehrsprachigen Erwerb, können Methoden zur Erhebung und Untersuchung von Sprache im Gebrauch selbstständig einsetzen und Sprachdaten theoriegeleitet analysieren.

***Sprach- und kulturreflexives Lernen im mehrsprachigen Gruppen***

**Modulinhalt**

In diesem Modul werden Form- und Funktionszusammenhänge des Deutschen in Relation zu anderen Sprachen und kulturellen Kontexten betrachtet. Landeskundliche Gegenstände und Wertorientierungen werden im Rahmen von kulturreflexiven Konzepten analysiert und mit Blick auf die didaktische Umsetzung von Perspektivwechsel, Ambiguitätstoleranz und Verständigungshandeln primarstufenangepasst erörtert. Im Sinne einer primarstufengerechten Umsetzung wird eine Koordination mit dem Sachunterricht angestrebt.

**Qualifikationsziel**

Die Studierenden erweitern sprachstrukturelle Kenntnisse des Deutschen und können sprachkontrastive Analysemethoden mit Blick auf weitere Sprachen anwenden. Sie kennen Entwicklungslinien landeskundlicher Ansätze und (selbst-)reflexive Vermittlungskonzepte in ihrem fachspezifischen Bezugsrahmen und können an

Bezugsdisziplinen anknüpfen (u.a. Kulturstudien, Politik- und Kommunikationswissenschaften, Literaturwissenschaft, Migrationspädagogik).

### ***Berufsfeldpraktikum***

#### Modulinhalt

Im Modul werden außerschulische formelle und non-formelle Angebote und ihr gesellschaftlicher Beitrag zur Förderung von Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit analysiert. Es werden ein Überblick über sprachdidaktische Ziele und Methoden zur Förderung von Spracherhalt und Mehrsprachigkeit im nicht-schulischen Kontext vermittelt und Potenziale der Verknüpfung von außerschulischen und schulischen Angeboten erörtert.

#### Qualifikationsziel

Die Studierenden können verschiedene institutionelle und assoziative Maßnahmen zum Spracherhalt und zur Mehrsprachigkeitsförderung sowie ihre gesellschaftliche Funktion beschreiben. Sie können das Verhältnis und eventuelle Verknüpfungen zwischen den außerschulischen Maßnahmen und schulischen Maßnahmen in diesem Kontext analysieren. Sie organisieren das Praktikum selbstständig und können, auf die Einrichtung zugeschnitten, ein eigenes Projekt zum Spracherhalt und zur Mehrsprachigkeitsförderung oder zur Verzahnung von außerschulischen und schulischen Maßnahmen in diesem Kontext entwickeln.

### ***Sprachdidaktik Deutsch für mehrsprachige Gruppen***

#### Modulinhalt

Das Modul fokussiert die Vermittlung fachlicher Grundlagen des Deutschen als Zweitsprache aus methodisch-didaktischer und diagnostischer Perspektive besonders im Anfangsunterricht. Dabei werden sowohl inklusive sprachbildende Konzepte für den Deutsch- und Fachunterricht behandelt als auch solche eines gesonderten DaZ-Unterrichts.

#### Qualifikationsziel

Die Studierenden sind mit zentralen Aspekten des Anfangsunterrichts in mehrsprachigen Klassen vertraut, kennen wesentliche methodische Ansätze des Schriftspracherwerbs im Deutschen sowie bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zu Schriftspracherwerb und Orthographievermittlung. Sie können unterschiedliche Schriftspracherwerbsmodelle beurteilen und den gesellschaftlichen Umgang mit dem Anfangsunterricht in mehrsprachigen Klassen und in inklusiven Settings reflektieren. Sie sind in der Lage, alle sprachlichen Fertigkeiten zu diagnostizieren und eine anschließende Förderung anzubahnen.

### ***Mehrsprachigkeitsdidaktik***

#### Modulinhalt

In dem Modul steht die Vermittlung von Konzepten der Mehrsprachigkeitsdidaktik, institutionellen Bedingungen der Förderung von Herkunftssprachen und qualitativen Methoden im Fokus.

#### Qualifikationsziel

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse zum sprach- und kulturreflexiven Lernen in mehrsprachigen Gruppen im Grundschulalter und begreifen mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze sowie Bedingungen der Förderung von Herkunftssprachen in curricularen, institutionellen und machtkritischen Dimensionen. Sie kennen Auseinandersetzungen um die Differenzlinie (Herkunfts-)Sprachen und können ihre Relevanz für mehrsprachigkeitsdidaktisches Handeln im Unterricht und für Befragungen mit Akteur\*innen aus der Praxis erläutern.

---

<sup>1</sup> § 2 Abs. 1 Satz 2 wird Wortlaut gestrichen und in Abs. 3 wird ein neuer Satz 4 angefügt durch erste Änderungsordnung vom 27. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 209 / Nr. 38), in Kraft getreten am 03.05.2024

<sup>2</sup> § 5 Abs. 2 Satz 2 wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 27. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 209 / Nr. 38), in Kraft getreten am 03.05.2024

<sup>3</sup> Die Anlage 2, Modul „Sprach- und kulturreflexives Lernen in mehrsprachigen Gruppen“ in der Spalte Titel der Lehrveranstaltung im Modul wird bei der Lehrveranstaltung „Landeskundliche Aspekte im kulturreflexiven Vergleich“ nach dem Wort „Vergleich“ eine neue Fußnote 10 mit neuem Wortlaut eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 27. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 209 / Nr. 38), in Kraft getreten am 03.05.2024

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 25.09.2024

Seite 1101

Nr. 116

## Berichtigung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach

**Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)**

**im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 23. September 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.10.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 923 / Nr. 114), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 27.04.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 209 / Nr. 38), wird wie folgt berichtigt:

1. In Anlage 1, Modul Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken, Lehrveranstaltung Sprachgebrauch, Spalte ECTS Inklusion (I) pro LV/ECTS Fachdidaktik (FD) pro LV wird nach der Ziffer „1“ der Wortlaut „(FD)“ angefügt.
2. In Anlage 2, Modul Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Praktiken, Lehrveranstaltung Mehrsprachiger Erwerb und Spracherhalt, wird in der Spalte ECTS Inklusion (I) pro LV/ECTS Fachdidaktik (FD) pro LV der Wortlaut „1 (I)“ eingefügt.

Des Weiteren wird bei der Lehrveranstaltung Sprachgebrauch nach der Ziffer „1“ der Wortlaut „(FD)“ angefügt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts

der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 23. September 2024

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler (m. d. w. d. G. b.)

In Vertretung

Sabine Wasmer

